



## Referendum BWIS

Medienmitteilung vom 29. März 2007

### **Hooligangengesetz: Beschwerdereigen eröffnet**

In breiten Kreisen wurde befürchtet, dass kantonale Ausführungsbestimmungen zum schlechten Hooligangengesetz ebenfalls schlecht ausfallen werden. Die beiden Basel haben diese Bedenken eindrücklich bestätigt.

Sowohl in Basel-Stadt als auch in Basel-Landschaft sollen kantonsüberschreitende Rayons gebildet werden, obwohl dies im verabschiedeten Gesetz gar nicht vorgesehen ist.

In Basel-Landschaft ist zudem die zwingend vorgeschriebene richterliche Überprüfung von Präventivhaft nicht gewährleistet.

Gegen die Verordnung BL wurde am 26. Januar 2007 Verfassungsbeschwerde beim Kantonsgericht erhoben, und am 28. März 2007 die Beschwerdebegründung nachgereicht.

In Basel-Stadt kann eine regierungsrätliche Verordnung nur am Bundesgericht angefochten werden. Ein bundesgerichtliches Verfahren ist aber bereits für die Verordnung von Zürich vorgesehen, welche jedoch noch nicht publiziert wurde.

Wir halten klar fest, dass nach der BWIS-Revision nur Massnahmen rechtens sind, welche im Gesetz vorgesehen sind. Kantonsüberschreitende Rayons sowie Hausbesuche durch die Polizei, welche auch bereits gefordert wurden, gehören definitiv nicht dazu.

Ganz bunt treibt es die Stadtpolizei St. Gallen, welche bereits 9 Rayonverbote ausgesprochen hat, obwohl der Kanton noch gar nicht bestimmt hat, wer diese Verbote aussprechen darf. Eine entsprechende Verordnung ist auch gar nicht vorgesehen.

Referendum BWIS wird sich konsequent dafür einsetzen, dass die neuen Massnahmen korrekt angewendet werden; die Beschwerde gegen die basellandschaftliche Verordnung dürfte nicht die letzte sein.

Postkonto 60-601307-2

[www.referendum-bwis.ch](http://www.referendum-bwis.ch)